

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
28.08.2023	OA-062.35	Ordnungsamt Katharina Jacob Tel.: 07157 1293-20	GR 26.09.23	öffentlich	SV/158/2023

Bürgermeisterwahl 2024; - Stellenausschreibung

Anlagen

1. Stellenausschreibung

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Stellenausschreibung (Anlage 1) zu.
2. Das Ende der Einreichungsfrist wird auf Montag, 19. Februar 2024 bestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

- Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt**
- wird im Haushaltsplan 2024/2025 eingeplant.

III. Sachverhalt

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 27. Juni 2023 wurde der Wahltermin auf den **Sonntag, 17. März 2024** festgesetzt, eine etwaige **Stichwahl findet am 14. April 2024** statt. Auch der Gemeindevwahlausschuss wurde bereits bestimmt. Nun ist die Stellenausschreibung frühzeitig vom Gemeinderat zu beschließen.

Zum 1. August 2023 wurden die Kommunalwahlordnung und das Kommunalwahlgesetz BW geändert. Das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften regelt unter anderem, dass bei Bürgermeisterwahlen, die ab 1. August 2023 stattfinden, die bisherige Neuwahl durch eine Stichwahl ersetzt wird. Das bedeutet, dass für den Fall, dass keiner der Bewerber/innen im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit erhält, zwischen den beiden Personen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl stattfindet. Es sind keine neuen Bewerbungen für die Stichwahl zulässig. Lediglich in dem Fall, dass eine Person, die sich für den ersten Wahlgang nicht beworben hat, die meisten oder zweitmeisten Stimmen erhalten sollte, wird es erforderlich, dass diese innerhalb von drei Tagen nach dem Wahltag der Teilnahme an der Stichwahl zustimmt.

Weitere Neuerungen im Kommunalwahlrecht bei Bürgermeisterwahlen:

- Das Mindestalter für die Wählbarkeit zum Bürgermeister wird vom vollendeten 25. Lebensjahr auf das vollendete 18. Lebensjahr (Volljährigkeit) abgesenkt. Die bisherige Höchstaltersgrenze entfällt.
- Der geänderte § 10 KomWG sieht vor, dass künftig auch in Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern bei der Bewerbung zur Bürgermeisterwahl Unterstützungsunterschriften

beigebracht werden müssen. Für Waldenbuch mit unter 10.000 Einwohnern sind 10 Unterstützungsunterschriften von Personen, die zum Zeitpunkt der Unterschrift für die Bürgermeisterwahl wahlberechtigt sind, erforderlich.

Die Stellenausschreibung muss gemäß § 47 Abs. 2 GemO spätestens zwei Monate vor dem Wahltag veröffentlicht werden, also spätestens bis zum 16. Januar 2024.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die **Veröffentlichung im Staatsanzeiger am Freitag, 8. Dezember 2023** zu schalten. Sie soll außerdem auf der Homepage erscheinen.

Die **Einreichungsfrist** für Bewerbungen beginnt am Tag nach der Veröffentlichung der Anzeige, also am Samstag, 9. Dezember 2023.

Da der Tag nach der Stellenausschreibung ein Samstag ist, gelten alle bis Montag, 11. Dezember 2023 vor 7:30 Uhr eingegangenen Bewerbungen als zum gleichen frühesten Zeitpunkt eingegangen (§ 20 Abs. 1 KomWO). Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das Los.

Das **Ende der Einreichungsfrist** ist vom Gemeinderat festzusetzen. Sie kann frühestens am 27. Tag vor der Wahl, spätestens am 3. Freitag vor der Wahl enden. Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Frist möglichst früh zu beenden, damit die weiteren Wahlvorbereitungen und der Druck der Stimmzettel frühzeitig erfolgen kann. Dies wäre am Montag, den 19. Februar 2024, 18:00 Uhr. Direkt zum Bewerbungsende soll dann die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Zulassung der Bewerbungen stattfinden. Hierzu geht den Mitgliedern eine gesonderte Einladung zu.

Der Amtsinhaber wird dieser sich im Vorfeld des Tagesordnungspunkts aus Wertschätzung und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Gemeinderates sowie der Stadtverwaltung dem Hauptorgan der Stadt erklären.

IV. Weitere Vorgehensweise

Die Stadtverwaltung wird alle notwendigen Vorbereitungen zur Durchführung der Bürgermeisterwahl treffen.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--